

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 146 (1995)

Heft: 7

Artikel: Aus Nidwaldens Vergangenheit

Autor: Achermann, Hansjakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Nidwaldens Vergangenheit

Von *Hansjakob Achermann*

Keywords: Swiss history, canton of Nidwalden (Switzerland). FDK 902: 908: (944.122): UDK 93

Frühgeschichte

Als politische Körperschaft tritt Nidwalden zwar erst im 13. Jahrhundert in Erscheinung, dies bedeutet aber nicht, dass hier vorher keine Menschen gelebt hätten. Diverse Bodenfunde belegen eine Besiedlung lange vor unserer Zeitrechnung. Jüngere Entdeckungen in Stans, Ennetmoos, Hergiswil und Stansstad liefern zu dieser Aussage weitere Belege. Die beiden angeschnittenen Brandgräberfelder in Buochs und Oberdorf haben die schon von Robert Durrer geäusserte Vermutung erhärtet, dass sich im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christus in unserer Region Gallo-Römer aufgehalten haben. Wie zahlreich die Besiedler damals gewesen sind, wissen wir allerdings nicht. Allzu viele dürften es nicht gewesen sein.

Die eingesessene Bevölkerung hat sich seit dem 7. Jahrhundert mit den alemannischen Einwanderern vermischt, was auf einen friedlichen Vormarsch der Neuankömmlinge schliessen lässt. Je mehr Leute sich damals hier niedergliessen, je mehr Land musste urbar gemacht werden. Der grösste Teil Nidwaldens (mit Ausnahme der alten Siedlungsplätze) war ja damals noch bewaldet oder bestand aus Busch- und Auenvegetation. Die Urbarisierung setzte an den sanft auslaufenden Abhängen der hiesigen Berge ein, fast gleichzeitig aber auch an den hochgelegenen Alpen. Dieser Prozess, in der Fachsprache Landesausbau genannt, war um 1200 zum grossen Teil abgeschlossen. Während an sonnigen Südlagen Getreide (und später auch Wein) angebaut wurde, eigneten sich Auen und Feuchtmatten sowie die Vorsässen und Alpen für die Viehwirtschaft. Dinkel und Hafer benötigte man für den Eigenbedarf, Grossvieh hingegen zog man seit dem 12./13. Jahrhundert für den Export ins schweizerische Mittelland, später nach Oberitalien auf.

Die Alemannen besassen ihre eigenen Rechts- und Herrschaftsverhältnisse. Die Abhängigkeit von der Grundherrschaft und von der Landesherr-

lichkeit bestand auch weiter, nachdem das alemannische Herzogtum längst untergegangen war und unser Tal zuerst ins fränkische, später ins deutsche Reich eingegliedert wurde. Der grösste Teil des gerodeten Bodens gehörte im 9. und 10. Jahrhundert adeligen Lehensherren, die ihren Stammsitz im Dreieck Zürich, Aarau und Luzern hatten. Seit dem 10. Jahrhundert fingen sie an, ihren Besitz an geistliche Stifte zu übertragen. Als neue Eigentümer traten nun vor allem die Klöster Luzern/Murbach, Muri, Einsiedeln und ab 1120 auch Engelberg auf. Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts begann sich eine Konzentration auf die beiden Stifte Luzern/Murbach und Engelberg abzuzeichnen, zu deren Hinter- oder Vorland Nidwalden zählte.

Beide Klöster bauten in Stans bzw. in Buochs und Wolfenschiessen ihre lokalen Verwaltungszentren auf. Zweimal im Jahr hatten die Lehensleute und die Hofgenossen in den Dinghöfen zu erscheinen, um Zinsen zu entrichten, Weisungen entgegenzunehmen und, so notwendig, das Hofgericht über sich ergehen zu lassen. Dafür blieben sie vor weiteren Abgaben verschont, konnten auch vor kein anderes Gericht gezogen werden und erhielten noch andere Vorteile. Die in einem Hofkreis zusammengefassten Leute bildeten auch einen eigenen Rechtskreis, was ihnen zusätzliche Sicherheit bot.

Ausser ihnen gab es in Nidwalden noch andere Leute, die einem weltlichen oder geistlichen Herren lebenspflichtig waren, doch waren diese nicht in einem Hofverband zusammengefasst. Natürlich lebten hier auch «freie» Leute. Ihre Zahl darf aber nicht überschätzt werden. Mehr als ein Fünftel dürfte ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung kaum ausgemacht haben. Wo diese zum königlichen Gericht zusammenkamen, wissen wir nicht mit Sicherheit. Möglich wäre es, dass sie sich in der Nähe der Stanser Kirche oder schon dort versammelt haben, wo später die Landsgemeinde tagen sollte, nämlich zu Wil an der Aa.

Staatliche Organisation

Die Leute im Engelbergtal erneuerten 1291 den Bund mit jenen in Schwyz und Uri. Ihr zahlenmässig kleiner Anteil macht ein Stück weit erklärbar, weshalb die Nidwaldner dabei keine treibende Rolle übernommen haben. Die Abgeschiedenheit (keine Durchgangswege) dürfte ein weiterer Grund dafür gewesen sein. Immerhin wehrten sie sich auch nicht gegen die Erneuerung oder standen gar wie andere abseits. Sie besiegelten zusammen mit den Talleuten von Uri und Schwyz Anfang August die Urkunde.

Das Bündnis wollte in erster Linie die Fehde – die persönliche Sippenrache für erlittenes Unrecht – aus dem individuellen Bereich herausnehmen und in den gesellschaftlichen überführen. Straftaten sollten in Zukunft durch Richter abgeurteilt werden. Damit setzte das Bündnis innerhalb der drei Talschaften anstelle der Fehde den ausschliesslich dem Gericht vorbehaltenden Austrag

von schweren Streitigkeiten. Zwiste zwischen Landleuten und Auswärtigen oder zwischen einzelnen Talschaften sollten statt mit Krieg durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Sollte dieser Grundsatz nicht ständig in Frage gestellt werden, musste im Innern alles Störende zurückgedrängt und allmählich sublimiert werden. Dieser Prozess dauerte in Nidwalden lange. Abgeschlossen war er erst um 1440.

Am Anfang genügte es ja, wenn man sich nach Bedarf zusammenfand, wobei die Versammlung durch den Ammann geleitet wurde. Die Tatsache, dass öfters ein klösterlicher Ministeriale dieses Amt bekleidete, spricht dafür, wie sehr auch die Grundherren anfänglich die Friedensordnung begrüsst und mitgetragen haben. Dies änderte sich erst allmählich, als sich aus den Zusammenkünften die mit unbeschränkter, souveräner Gewalt ausgestattete Landsgemeinde entwickelte, die urkundlich erstmals 1398 in Wil an der Aa bezeugt ist. Allerdings dürfte sie schon früher dort getagt haben. Spuren von einer Landsgemeinde finden sich erstmals um 1344.

Neben dieser Zusammenkunft traten bald weitere Institutionen auf. Zunennen ist da der Landrat (1352 erstmals erwähnt), der sich aus mindestens 56 Ratsherren zusammensetzte. Zur Behandlung wichtiger Geschäfte konnte man seit dem 15. Jahrhundert den zwei- bzw. dreifachen Landrat, wozu jeder Ratsherr einen oder zwei Landleute mitnehmen musste. Vom Landrat schied sich früh ein kleiner Rat aus, welcher die eigentliche administrative Regierung bildete. Ihm gehörten ausser dem regierenden Landammann (er amtete normalerweise ein Jahr und konnte unmittelbar nicht wieder gewählt werden) die Altlandammänner, der Statthalter, der Säckelmeister sowie andere von der Landsgemeinde gewählte obrigkeitliche Personen an. Weil dieser regelmässig alle Wochen tagte, nannte man ihn später den Wochenrat.

In ähnlicher Weise hat man auch das Gerichtswesen ausgebaut. Bis ins 19. Jahrhundert stand es allen über 20jährigen Landleuten offen, als Richter am Malefizgericht oder «Landtag» teilzunehmen. Dabei waren Verbrechen zu beurteilen, auf denen als Strafe der Tod, die körperliche Verstümmelung oder die Verbannung stand. Ganz leichte Straffälle beurteilte das Bussengericht. Für zivile Streitigkeiten wurde das Siebner- und das Elfergericht geschaffen, wobei letzteres auch als Appellationsinstanz amtete.

Wie bei anderen Landsgemeindeorten zeigte sich auch in Nidwalden der Wunsch nach Expansion, wobei anfänglich mehr die «Befreiung» der Schicksalsgenossen von Untertanenschaft im Vordergrund stand. Die Aufnahme der Engelberger ins eigene Landrecht entsprach dieser Grundhaltung, musste aber auf Intention der übrigen Schirmorte des Klosters wieder rückgängig gemacht werden. Trotz des Rückschlags, den die Nidwaldner erlitten haben, legten sie sich weiter mit der Abtei an. Es gelang ihnen schliesslich 1435, wenigstens die Alpen Trübsee und Arni dem Kloster zu entreissen. Damit erreichte Nidwalden territorial den heutigen Bestand (1378 hatte sich Hergiswil angeschlossen). Von Erfolg gekrönt wurde auch die ennetbirgische Erobe-

rungspolitik, auf die sich die Nidwaldner kaprizieren mussten, nachdem rund um das Tal Land der Bundesgenossen lag. Um 1500 brachte ihnen diese Politik zusammen mit Uri und Schwyz den Besitz der Herrschaften Bellinzona, Blenio und Riviera ein.

Machterhalt und Anpassung

Verfolgt man die weiteren Geschehnisse, so wird bald einmal ersichtlich, dass der Schwung der Gründungszeit später verloren ging. Hat man anfänglich alle Tendenzen unterstützt, die daraus ausgerichtet waren, Abhängigkeitsverhältnisse zu beseitigen, so bewegte man sich im 16. Jahrhundert immer mehr im gegenteiligen Fahrwasser. Die Nidwaldner Obrigkeit setzte sich mit Erfolg dafür ein, dass die Aufnahme neuer Landleute erschwert wurde, bis sie ab 1700 fast ganz unmöglich wurde. Zudem arbeiteten jene Leute, die an der Macht waren, also das sogenannte Patriziat, immer stärker darauf hin, die Rechte des gewöhnlichen Landmanns zu verringern oder auszuhöhlen. Der Versuch im Jahre 1713, das freie Antragsrecht an der Landsgemeinde einzuschränken bzw. einer vorherigen obrigkeitlichen Kontrolle zu unterstellen, missglückte zwar, doch wurden später neue Versuche unternommen, das Mitwirken des gewöhnlichen Bürgers soweit wie möglich auszuschalten.

Trotz des ständigen Bemühens, den Kreis der Personen, die an der Leitung der Staatsgeschäfte Anteil hatten, möglichst klein zu halten, vermochte sich das Patriziat anders als in den Städten nicht vollständig abzuschliessen. Immer wieder verstanden es einzelne «Emporkömmlinge», in den Kreis der «Auserwählten» einzudringen und sich hier zu etablieren. Zugunsten der Patriziat-familien muss auch erwähnt werden, dass sie das Land ebensogut verwalteten, wie es die führenden Häupterfamilien anderswo taten. Sie stellten nun mal die Elite Nidwaldens dar und standen damals selbst ausserhalb ihrer engeren Heimat in Ansehen. Ritter Melchior Lussi, aber auch sein Zeitgenosse Johannes Waser, behaupteten sich gar wohl auf dem europäischen Parkett. Aber auch Patrizier aus anderen Familien (Achermann, Keyser, Leuw, Lussi, von Matt, Wyrsch) treffen wir als Gesandte an ausländischen Höfen an.

Die Ideen der Aufklärung blieben freilich auf den Kreis der tonangebenden Geschlechter beschränkt. So wundert es uns nicht, wenn ein breiter Bevölkerungskreis mit den Idealen der französischen Revolution nichts anzufangen wusste. Für viele brach eine Welt zusammen, als im Frühjahr 1798 die Alte Eidgenossenschaft unterging. Die bitteren Erfahrungen, welche die Nidwaldner am 9. September des gleichen Jahres im Kampf gegen die Helvetik machen mussten, sind andernorts beschrieben.

Doch 1798 sollte nicht die einzige Besetzung Nidwaldens durch auswärtige Truppen bleiben. Ein Volk, das sich rühmte, 500 Jahre lang keine Besatzung

im Lande geduldet zu haben, musste nun innerhalb von 50 Jahren gleich deren vier über sich ergehen lassen. Militärische Intervention (diesmal waren es eidgenössische Verbände) hatte 1815 die hiesigen Leute zur Vernunft zu bringen, weil sie in massloser Selbstüberschätzung den Austritt aus dem Staatenbund beschlossen hatten. Nidwalden büsste seinen Hochmut mit dem Verlust von Engelberg, das während der Mediationszeit als hinterste Talgemeinde mit unserem Kanton vereinigt gewesen war und jetzt zu Obwalden geschlagen wurde. 1818 erhielt die Frage der Bistumszugehörigkeit die Landleute erneut so, dass zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Armeeangehörige aus andern Kantonen eingesetzt werden mussten. Nidwalden stand auch 1847 für das Bewahren des Althergebrachten ein. Es stand damit im Sonderbundkrieg auf der Verliererseite und wurde in der Folge ein viertes Mal besetzt.

Die Umstellung auf die neuen Verhältnisse bereitete Schwierigkeiten, weil eine Mehrheit im Kanton den alten Souveränitätsrechten nachtraute. Die Verfassung von 1850 entstand denn auch mehr auf Druck von aussen als aus eigenem Antrieb. Sie genügte zwar formal den neuen Anforderungen, inhaltlich versuchte sie vieles aus längst vergangenen Tagen in die Neuzeit hinüber zu retten. So akzeptierte man zwar, dass in Zukunft jeder hier niedergelassene Schweizer Bürger ein allgemeines Stimm- und Wahlrecht für Kantons- und Gemeindeangelegenheiten erhielt. Doch blieb es ausser auf die Landsgemeinde (und die Kirchgemeinde) nur auf die neue Institution der «Bezirksgemeinde» beschränkt, der man praktisch keine Aufgaben übertragen hatte. Die wirklichen Entscheidungen in dörflichen Angelegenheiten blieben weiterhin den Urten überlassen, die blos den angestammten Gemeindebürgern offenstanden. Eine grössere Öffnung gegenüber neuen Ideen setzte erst mit der Verfassung von 1879 ein.

Kirchliche Entwicklung

Die Rolle Engelbergs im Mittelalter als einflussreicher politischer und wirtschaftlicher Faktor wurde bereits umrissen. Die Benediktinerabtei spielte aber auch im kirchlichen Bereich eine grosse Rolle für unser Land. Ursprünglich gehörte das Hochtal zur Pfarrei Stans. Als aber dort 1120 das Kloster gegründet wurde, wurde auch das Gebiet rund um das Gotteshaus nach Engelberg pfarrgenössig. Durch die Übertragung der Patronatsrechte über die Kirchen von Stans und Buochs erhielt die Abtei über den ganzen späteren Kanton Einfluss im religiösen Bereich. Die Inkorporation der beiden Pfarreien im 13. Jahrhundert verstärkte diese Tendenz noch einmal. Die Buochser Kirchgenossen verstanden es 1454, sich von Engelberg zu lösen, indem sie die Patronatsrechte zurückkaufen und die Zehntenverpflichtungen lösten. Etwas länger dauerte der gleiche Vorgang in Stans. Hier wurde die Inkorporation 1462

aufgehoben. Die Ablösung des grossen Zehnten gelang hier aber erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

In beiden Pfarreien blieb der Abtei das Präsentationsrecht. Der jeweils von der Kirchgemeinde gewählte Pfarrer musste beim Abtei von Engelberg vorsprechen, der ihn dabei auch auf seine Eignung hin prüfte, bevor ihn der Bischof bestätigen durfte. Die Präsentation, heute ein Besuch im Kloster, wird noch immer gepflegt, obschon sie rechtlich jede Bedeutung verloren hat, um damit die alten Beziehungen zu Engelberg zu dokumentieren.

Von Stans und Buochs trennten sich im Verlaufe der Jahrhunderte alle heute bestehenden Pfarreien ab. Von Stans löste sich 1465 Wolfenschiessen, 1621 Hergiswil, 1923 Dallenwil, 1972 Ennetmoos und Obbürgen, von Buochs um 1490 Emmetten, 1631 Beckenried und 1881 Ennetbürgen. Beim heutigen Priestermangel sieht es freilich so aus, als würden in Zukunft einzelne Pfarreien sich wieder zu Pfarreiverbänden zusammenschliessen.

Anfänglich besorgten die Geistlichen auch den Schuldienst. Während in Stans und Buochs schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts weltliche Lehrer bezeugt sind, hielten an andern Orten der Pfarrer oder der Kaplan bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts Schule. Eine eigentliche Aufsicht über das Schulwesen strebte der Kanton erst nach 1800 an.

Wirtschaft

Bis ins 19. Jahrhundert war Nidwalden ein ausgesprochenes Agrarland. Anders als in den Städten förderte hier das Patriziat die Ansiedlung anderer Erwerbszweige nur wenig. Bei ihm galten einzig Einkünfte aus Staatsdienst, aus Militärkarrieren in fremden Diensten, aus dem ererbten oder erworbenen Landbesitz und aus dem risikoarmen Hypothekargeschäft als standesgemäss. Diese Haltung färbte auch auf die offizielle Wirtschaftspolitik ab. Die Obrigkeit verhielt sich dem Gewerbe oder frühindustriellen Betrieben gegenüber betont reserviert, manchmal sogar behindernd oder ablehnend. Nie hätte ein Angehöriger des Patriziats in solche Betriebe investiert oder sie gar ins Land geholt. Diese Einstellung begann sich erst im 19. Jahrhundert zögernd zu ändern.

Mit der Aufnahme der Glasproduktion in Hergiswil und der Schappseideherstellung in Buochs kamen zwei grössere Industriebetriebe in den Kanton, an Verdienstmöglichkeiten vergleichbar heute mit den Pilatus-Flugzeugwerken in Stans, dem IHA Institut für Marktforschung in Hergiswil und dem BAMF Buochs-Ennetbürgen. Daneben hat sich mit der Zeit eine Vielfalt von kleineren bis mittleren Industriebetrieben angesiedelt. Fiskalische Vergünstigungen, der Ausbau des Strassen- und Schienennetzes, eine aktive Energiepolitik sowie private Eigeninitiative trugen wesentlich zu dieser Entwicklung

bei. Die schöne Landschaft führte dazu, dass auf dem Bürgenstock, in Beckenried, Buochs, Hergiswil und Stansstad der Fremdenverkehr heimisch wurde und Verdienstmöglichkeiten brachte. Waren es früher Gäste, die hier ihre Sommerferien verbrachten, sind es seit dem Bau der Autobahn (N2) vor allem Tagestouristen, die hier absteigen. All diese Entwicklung hat natürlich die Bedeutung der Landwirtschaft geschrumpft. Heute arbeiten weniger als zehn Prozent der Berufstätigen im Sektor 1. Trotzdem wird natürlich die Land- und Forstwirtschaft nach Kräften gefördert. Dank ihr wurde die Natur nicht ganz aus dem Bewusstsein verdrängt. Sie erhält uns wichtigen Lebensraum. Die Schönheiten der Landschaft, der Flora und Fauna zu bewahren, muss aber in Zukunft weit mehr zu einer wichtigen Aufgabe für alle werden.

Zusammenfassung

Der Aufsatz bringt in knappster Form einen Überblick über die Entwicklung Nidwaldens zum Staat und später zu einem eidgenössischen Kanton. Die Rolle des Klosters Engelberg im religiösen Bereich wie als wirtschaftlicher Faktor im Mittelalter wird angesprochen. Schliesslich geht der Autor am Schluss auch der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft heute nach, während der kulturelle Bereich ausgeklammert bleibt.

Résumé

Extrait du passé du Nidwald

L'article rapporte de façon condensée l'évolution du Nidwald en un Etat puis en un canton confédéré. On aborde le rôle joué par le couvent d'Engelberg dans le domaine religieux ainsi qu'en qualité de partenaire économique. Finalement, l'auteur s'intéresse à l'évolution économique ainsi qu'à l'importance de l'agriculture et de la foresterie, tandis que le domaine culturel est laissé entre parenthèses.

Traduction: *Dominique Schaller*